

zum Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 3

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 27.09.2017

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**  
Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, Ö

**Änderung bei den stellvertretenden beratenden Mitgliedern- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte**

### Sitzungsvorlage 2017/2940

#### I. Sachverhalt:

Die bisherige stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, Frau Carola Schreiner, hat im Landratsamt Ebersberg eine neue Stelle angenommen. Die Tätigkeit der Familienbeauftragten wird mit Wirkung zum 01.07.2017 von Frau Tanja Bühler wahrgenommen.

Frau Carola Schreiner ist in der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2015 auf Vorschlag der Verwaltung zum beratenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen worden.

#### **Rechtliche Grundlage und Beurteilung**

##### ***Art. 13 Ehrenamtliche Tätigkeit***

(1) <sup>1</sup> Die Kreisbürger sind zur Übernahme von Ehrenämtern des Landkreises verpflichtet. <sup>2</sup> Sie können nur aus wichtigem Grund die Übernahme von Ehrenämtern ablehnen oder ein Ehrenamt niederlegen. <sup>3</sup> Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann. <sup>4</sup> Wer ohne wichtigen Grund die Übernahme eines Ehrenamts ablehnt oder ein Ehrenamt niederlegt, kann mit Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro belegt werden.

(2) <sup>1</sup> Ehrenamtlich tätige Personen können von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. <sup>2</sup> Ein solcher liegt auch dann vor, wenn die ehrenamtlich tätige Person ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat.

(3) Die besonderen gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, unterliegt der Beurteilung des Organes, das die Abberufung ausspricht.

Für einen wichtigen Grund spricht, dass Frau Carola Schreiner in den Jugendhilfeausschuss berufen worden ist, weil sie durch ihre Tätigkeit als Familienbeauftragte einen fachlichen Bezug zu den Themen des Jugendhilfeausschusses hatte.

Die Grundlage der Berufung ist mit ihrem Dienstpostenwechsel weggefallen. Der Landkreis Ebersberg hat Interesse daran, dass der stellvertretende Sitz im Jugendhilfeausschuss mit der amtierenden Familienbeauftragten besetzt wird.

### **Nachbesetzung**

Die Stellvertretung muss daher für diesen Sitz neu geregelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, anstelle von Frau Carola Schreiner, Frau Tanja Bühler zu bestellen.

Frau Bühler ist seit 01.07.2017 als Familienbeauftragte tätig und wäre bereit die Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten im Jugendhilfeausschuss zu übernehmen.

Im Kreistag am 5. Mai 2015 (TOP 9; 3.1) wurde beschlossen: der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 – 2020 in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt: es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs.1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden kann, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt. Eine Vorlage im Kreistag ist daher nicht erforderlich.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

keine

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass für die Abberufung von Frau Carola Schreiner als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ein wichtiger Grund vorliegt. Frau Schreiner wird mit Wirkung vom 12.10.2017 von ihrem Ehrenamt als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.**
- 2. Den stellvertretenden beratenden Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 6 AGSG i.V.m. mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 12.10.2017 Frau Tanja Bühler ein.**

gez.

Christian Salberg